



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 02.10.2017

Haft im Alter

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit werden die Belange der Barrierefreiheit (angepasste Schränke, Duschen, Toiletten, abgesenkte Türschwellen, breitere Türen, Aufzüge, ...) in bayerischen Justizvollzugsanstalten umgesetzt?
2. In welchen bayerischen Justizvollzugsanstalten gibt es gerade für ältere Gefangene besondere Maßnahmen, um deren Notfallversorgung (Defibrillatoren, Notfallknopf in Bettnähe, ...) zu gewährleisten?
3. a) Wie viele Bluttests auf HIV wurden in bayerischen Justizvollzugsanstalten in den letzten fünf Jahren durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten und Jahren)?
b) Wie viele „positiv“-Bescheide gab es dabei (bitte aufgeschlüsselt nach Haftanstalten und Jahren)?
c) Welche Einrichtungen in der Justizvollzugsanstalt bzw. welche weiteren Behörden wurden über „positiv“-Ergebnisse informiert?

Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz**
vom 27.10.2017

1. **Inwieweit werden die Belange der Barrierefreiheit (angepasste Schränke, Duschen, Toiletten, abgesenkte Türschwellen, breitere Türen, Aufzüge, ...) in bayerischen Justizvollzugsanstalten umgesetzt?**

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, bei Neubauten und großen Umbauten nach den anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu bauen. Bei staatlichen Gebäuden wird gerade im Bereich der Barrierefreiheit durch ein Audit besonderer Wert auf eine lückenlose Qualitätssicherung gelegt. Dieses verwaltungsinterne Verfahren ist von den Staatlichen Bauämtern verpflichtend bei allen staatlichen Baumaßnahmen anzuwenden.

Für den Bereich des Justizvollzugs gelten darüber hinaus die Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Aus diesen ergibt sich, dass bei Neubauten behindertengerechte Hafträume vorzusehen sind. Diese sollen in bzw. in der Nähe von Krankenabteilungen eingerichtet werden. Zusätzlich kann ein Gemeinschaftsrankenhaustraum behindertengerecht ausgebaut werden. Zur besonderen vollzuglichen Ausstattung wird in den Empfehlungen ausgeführt, dass das Terminal der Kommunikationsanlage sowie die Lichtschalter in entsprechender Höhe zu installieren sind. Außerdem kann es zweckmäßig sein, am Bett eine zusätzliche Ruftaste vorzusehen (Sensortaste parallel zum Ruftaster der Kommunikationsanlage). Der in der Krankenabteilung vorhandene Sanitärraum für Gefangene soll mit frei zugänglicher Bade- bzw. Hubbadewanne, Duschen und WC, ggf. teilweise in behindertengerechter Ausstattung vorgehalten werden.

Der bayerische Justizvollzug unternimmt aber auch im Bestand erhebliche Anstrengungen, um eine möglichst optimale Versorgung behinderter Gefangener zu gewährleisten. So standen im März 2017 bereits 54 behindertengerechte Haftplätze in den bayerischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung (Aichach: 5 Haftplätze, Amberg: 2, Augsburg-Gablingen: 6, St. Georgen-Bayreuth: 5, Bernau: 2, Ebrach: 1, Eichstätt: 2, Kaisheim: 2, Landshut: 2, München: 5, Straubing: 8, Straubing – Einrichtung für Sicherungsverwahrung –: 12, Würzburg: 2).

2. **In welchen bayerischen Justizvollzugsanstalten gibt es gerade für ältere Gefangene besondere Maßnahmen, um deren Notfallversorgung (Defibrillatoren, Notfallknopf in Bettnähe, ...) zu gewährleisten?**

Die Behandlung und Unterbringung von Gefangenen mit gesundheitlichen Einschränkungen erfolgt, unabhängig vom

Alter, regelmäßig in Absprache mit dem Anstaltsarzt. Falls nach dessen Einschätzung die notwendigen Maßnahmen in einer bestimmten Justizvollzugsanstalt nicht durchgeführt werden können, ist bei an sich gegebener Haftfähigkeit eine Verlegung in eine geeignete Anstalt in Erwägung zu ziehen. Für ältere Gefangene mit körperlichen Einschränkungen stehen insbesondere behindertengerechte Hafträume (s. Antwort zu Frage 1) zur Verfügung. Zusätzlich können nach Mitteilung der Justizvollzugsanstalten u. a. die folgenden Ausstattungen/Maßnahmen genutzt werden, wobei festzuhalten ist, dass etwa Defibrillatoren nicht nur zur Versorgung älterer Gefangener dienen, sondern im Notfall allen Gefangenen oder Bediensteten zugutekommen können:

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Maßnahmen
Aichach	Defibrillatoren vorhanden. In der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Aichach ist jedes Bett mit einem Notrufknopf ausgestattet.
Amberg	3 Defibrillatoren.
Ansbach	1 Defibrillator.
Augsburg-Gablingen	5 Defibrillatoren. In der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen verfügen zudem 30 Betten über einen sog. Zugtaster zur Auslösung des hausinternen Notrufs.
Bad Reichenhall	Defibrillatoren vorhanden.
Bamberg	5 Defibrillatoren.
St. Georgen-Bayreuth	1 Defibrillator. Die älteren Gefangenen, insbesondere die mit gesundheitlichen Handicaps, werden in der Regel in der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth und dort in einem für ältere Gefangene reservierten Bereich aufgenommen. Die Krankenabteilung hat größere Räume, zum Teil rollstuhlgerechte Toiletten, die Türen sind größer und der Duschaum ist angepasst und mit einer Badewanne mit Badelifter versehen. Die Türschwellen sind weitestgehend abgesenkt, damit keine Stolperfallen entstehen. Ein Notfallknopf befindet sich am Bett. Zudem ist einer der beiden Anstaltsärzte Internist mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie, Intensivmedizin, Rettungsmedizin, Sozialmedizin, Rehabilitationswesen, Naturheilverfahren und suchtmittelmedizinische Grundversorgung. Die Altersmedizin und insbesondere die Besonderheiten der Medikation im Alter werden berücksichtigt.
Bernau	Defibrillatoren vorhanden. Die Justizvollzugsanstalt Bernau verfügt über einen entsprechend ausgestatteten Krankenhaftaum im Bereich der Krankenabteilung, in welchem Gefangene auch mit technischen Mitteln ständig beobachtet werden können. In diesem Haftaum ist ein Telefon installiert, welches sofort eine Verbindung zu den Bediensteten der Krankenabteilung gewährleistet. Zudem ist die Möglichkeit vorhanden, einen persönlichen Notfallknopf in der Nähe der Gefangenen zu positionieren.
Erding	Defibrillatoren vorhanden.
Erlangen	1 Defibrillator.

Garmisch-Partenkirchen	1 Defibrillator.
Hof	1 Defibrillator.
Ingolstadt	1 Defibrillator.
Kaisheim	3 Defibrillatoren. In der Justizvollzugsanstalt Kaisheim können in der Krankenabteilung Patientenglocken an den Betten angebracht werden, falls davon auszugehen ist, dass diese vom Patienten benötigt werden.
Kempten	2 Defibrillatoren.
Kronach	3 Defibrillatoren.
Landsberg a. Lech	4 Defibrillatoren. In der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Landsberg a. Lech ist das Patientenbad mit einer Zugalarmeinrichtung im Bereich der Badewanne versehen. Speziell für ältere Gefangene wurde von den Bediensteten unter Federführung des Krankenpflege- und Sozialdienstes ein Freizeitangebot erstellt.
Landshut	Defibrillatoren vorhanden. Die Justizvollzugsanstalt Landshut verfügt in der Krankenabteilung über Notfallglocken an den Betten und Klinikbetten mit variablen Verstellmöglichkeiten.
Laufen-Lebenau	4 Defibrillatoren.
Memmingen	1 Defibrillator.
Mühdorf a. Inn	Defibrillatoren vorhanden.
München	Defibrillatoren vorhanden. Die Justizvollzugsanstalt München verfügt über einen behinderten- bzw. rollstuhlfahrergerechten Haftaum mit zwei Pflegebetten. Diese sind jeweils mit einem Notruf am Bett ausgestattet.
Neuburg a. d. Donau	1 Defibrillator.
Neuburg-Herrenwörth	1 Defibrillator.
Niederschönenfeld	3 Defibrillatoren.
Nürnberg	5 Defibrillatoren.
Passau	1 Defibrillator.
Regensburg	3 Defibrillatoren.
Schweinfurt	1 Defibrillator.
Straubing	1 Defibrillator. In der Justizvollzugsanstalt Straubing werden gebrechliche Gefangene in der geriatrischen Abteilung, die in die Krankenabteilung integriert ist, untergebracht. Die Betten dieser Abteilung sind mit Notfallknöpfen ausgestattet und es wird dort rund um die Uhr eine Krankenpflegebereitschaft vorgehalten. Es sind Notfallrucksäcke bereitgestellt, die mit einem Sauerstoffversorgungsinstrument ausgestattet sind. Die ständige ärztliche Versorgung ist durch einen ärztlichen Bereitschaftsdienst sichergestellt.
Traunstein	Defibrillatoren vorhanden.
Weiden i. d. OPf.	2 Defibrillatoren.
Würzburg	2 Defibrillatoren. Die JVA Würzburg verfügt über zwei Telefone mit Notrufgeber, die sowohl am Handgelenk als auch am Hals getragen werden können.

Um die Versorgung von älteren Gefangenen noch weiter

zu verbessern, soll im Rahmen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz eine geriatrische Abteilung eingerichtet werden.

Ergänzend darf auch auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Müller vom 19.09.2016 betreffend „Pfleger in bayerischen Justizvollzugsanstalten“

(Drs.17/13711) hingewiesen werden.

3. a) Wie viele Bluttests auf HIV wurden in bayerischen Justizvollzugsanstalten in den letzten fünf Jahren durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Haftanstalten und Jahren)?

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der Blutuntersuchungen insgesamt									
	01.01.2016 bis 31.12.2016		01.01.2015 bis 31.12.2015		01.01.2014 bis 31.12.2014		01.01.2013 bis 31.12.2013		01.01.2012 bis 31.12.2012	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Aichach	225	376	271	423	161	442	163	355	161	467
Amberg	348	0	316	0	407	0	443	0	354	0
Ansbach	163	0	139	0	147	0	142	0	157	0
Aschaffenburg	250	15	261	22	218	16	319	23	299	28
Augsburg-Gablingen	749	0	775	0	822	0	772	0	781	0
Bad Reichenhall	212	0	153	0	154	0	145	0	157	0
Bamberg	363	85	286	75	287	77	378	112	313	100
St. Georgen-Bayreuth	469	0	488	0	551	0	598	0	706	0
Bernau	733	0	483	0	499	0	464	0	592	0
Ebrach	174	0	163	0	188	0	212	0	188	0
Eichstätt	0	0	124	0	169	0	157	0	154	0
Erding	58	0	45	0	60	0	44	0	74	0
Erlangen	24	0	22	0	14	0	22	0	32	0
Garmisch-Partenkirchen	82	0	38	0	50	0	35	0	62	0
Hof	359	0	413	0	402	0	414	0	438	0
Ingolstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisheim	1.257	0	939	0	745	0	679	0	744	0
Kempten	561	0	601	0	869	0	394	0	524	0
Kronach	146	0	153	0	184	0	197	0	170	0
Landsberg a. Lech	114	0	136	0	109	0	96	0	119	0
Landshut	753	0	729	0	636	0	581	0	524	0
Laufen-Lebenau	285	0	315	0	348	0	374	0	236	0
Memmingen	267	47	396	76	323	59	348	57	263	30
Mühdorf a. Inn	283	21	165	6	263	20	148	12	121	0
München	3.750	253	3.757	230	3.509	293	3.950	482	3.823	520
Neuburg a. d. Donau	159	0	163	0	169	0	174	0	165	0
Neuburg-Herrenwörth	414	0	360	0	432	0	387	0	396	0
Niederschönenfeld	148	0	93	0	70	0	93	0	83	0
Nürnberg	1.771	182	2.501	62	1.801	167	1.544	154	485	65
Passau	294	0	385	0	235	0	217	0	167	0
Regensburg	580	157	488	119	585	107	545	67	587	90
Schweinfurt	162	0	150	0	123	0	129	0	137	0
Straubing	234	0	334	0	225	0	313	0	249	0
Traunstein	396	99	401	47	350	35	334	64	265	39
Weiden i. d. OPf.	236	0	257	0	305	0	307	0	305	0
Würzburg	572	129	732	108	1.048	261	642	179	532	140
Gesamt	16.591	1.364	17.032	1.168	16.458	1.477	15.760	1.505	14.363	1.479
	17.955		18.200		17.935		17.265		15.842	

b) Wie viele „positiv“-Bescheide gab es dabei (bitte aufgeschlüsselt nach Haftanstalten und Jahren)?

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der positiven Befunde									
	01.01.2016 bis 31.12.2016		01.01.2015 bis 31.12.2015		01.01.2014 bis 31.12.2014		01.01.2013 bis 31.12.2013		01.01.2012 bis 31.12.2012	
	Männer	Frauen								
Aichach	0	0	0	4	1	4	0	6	0	3
Amberg	4	0	4	0	5	0	3	0	2	0
Ansbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aschaffenburg	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Augsburg-Gablingen	5	0	6	0	1	0	2	0	1	0
Bad Reichenhall	0	0	2	0	0	0	4	0	0	0
Bamberg	2	0	1	0	0	1	0	0	0	0
St. Georgen-Bayreuth	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0
Bernau	2	0	1	0	2	0	0	0	2	0
Ebrach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eichstätt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erding	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlangen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Garmisch-Partenkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hof	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0
Ingolstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisheim	1	0	0	0	2	0	0	0	2	0
Kempten	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Kronach	1	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Landsberg a. Lech	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landshut	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Laufen-Lebenau	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Memmingen	1	1	0	0	0	0	0	0	1	2
Mühldorf a. Inn	3	2	1	0	4	0	2	0	0	0
München	45	2	34	0	30	2	21	1	8	2
Neuburg a. d. Donau	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0
Neuburg-Herrenwörth	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederschönenfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nürnberg	0	0	2	0	2	0	2	0	3	0
Passau	4	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Regensburg	6	0	8	2	2	0	0	0	4	0
Schweinfurt	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Straubing	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Traunstein	1	0	1	0	2	0	1	0	1	0
Weiden i. d. OPf.	0	0	1	0	3	0	1	0	0	0
Würzburg	0	0	0	0	2	0	0	0	4	1
Gesamt	79	5	69	6	60	7	41	7	35	8
	84		75		67		48		43	

Anzeichen für Infektionen in Haft wurden von den Justizvollzugsanstalten in keinem dieser Fälle festgestellt.

c) Welche Einrichtungen in der Justizvollzugsanstalt bzw. welche weiteren Behörden wurden über „positiv“-Ergebnisse informiert?

Grundsätzlich richtet sich der Schutz von personenbezogenen Daten, die anlässlich ärztlicher Untersuchungen erhoben worden sind nach den Vorgaben des Art. 200 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) sowie nach Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu Art. 200 BayStVollzG.

Bei Gefangenen, bei denen ein HIV-Antikörpertest positiv war, ist ergänzend Nr. 3 Abs. 8 der Verwaltungsvorschrift zu Art. 7 BayStVollzG zu beachten.

Nichtnamentlich sind Fälle von HIV-Infektionen insbesondere gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes und nach Nr. 3 Abs. 9 der Verwaltungsvorschrift zu Art. 7 BayStVollzG zu melden.